Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des Jobcenters Elbe-Elster für das Jahr 2015



- Stand: 27.11.2014 -





Inhaltsverzeichnis

Vorwort3

1	Struktur	4				
	1.1	Wirtschaftsraum	4			
	1.2	Organisation	5			
	1.2.1	Personal	5			
	1.2.2	Finanzen	5			
	1.3	Struktur der Leistungsberechtigten/ Kundenpotenzial	6			
	1.4	Ausgangslage für das Jahr 2015	7			
2	Handlun	8				
	2.1	Gesetzliche Vorgaben	8			
	2.1.1	Zielgruppen	8			
	2.1.2	Sofortangebote	10			
	2.2	Bundesweite Ziele	10			
	2.2.1	Planungsbrief	10			
	2.2.2	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	11			
	2.2.3	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	11			
	2.2.4	Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug	12			
	2.3	Regionale Ziele	13			
	2.4	Prozessqualität	13			
	2.5	Ergebnisqualität	13			
	2.6	Geschäftspolitische Handlungsfelder	14			
3	Schwerp	ounkte beim Angebot von Eingliederungsleistungen	15			
4	Zusamm	enarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster	17			
5 Schlussbemerkungen						

Arbeitsmarktprogramm 2015 Seite 2 von 18



Vorwort

Grußwort der Träger der Grundsicherung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem Januar 2005 arbeiten der Landkreis Elbe-Elster und die Agentur für Arbeit erfolgreich in der Grundsicherung zusammen. 10 Jahre gemeinsame Tätigkeit zur Betreuung von Arbeitssuchenden haben sich bewährt und werden fortgeführt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seitdem positiv entwickelt, das wirkt sich weiterhin positiv auf dem Arbeitsmarkt aus.

Dennoch bleibt der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Verringerung des Langzeitleistungsbezuges weiterhin eine zentrale Aufgabe. Der Fokus liegt auch auf Ausbildung und Integration von Jugendlichen. Hier wird die gemeinsame Arbeit bewährte Zusammenarbeit von Jugendamt, Arbeitsagentur und Jobcenter für eine gemeinsame Betreuung der Jugendlichen mit dem Ziel des Aufbaus einer Jugendberufsagentur fortgesetzt. Dies wird die besondere Herausforderung für die Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster und seiner Netzwerkpartner im kommenden Jahr sein und spiegelt sich im Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2015 wider.

Schnelle und dauerhafte Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sind die Leitgedanken des vorliegenden Programms. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und eintretenden Fachkräftemangel sowie veränderte finanzielle Rahmenbedingungen müssen wir unsere Anstrengungen bündeln, um optimale Bedingungen für die Integration von Arbeitslosen in Arbeit zu schaffen. Mit lokalen und bundesweiten Arbeitsmarktinstrumenten gemeinsam auf die regionalen Besonderheiten eines ländlich geprägten Arbeitsmarktes zu reagieren, ist weiterhin sinnvoll und wird für die kommenden Jahre mittelfristig im Zukunftsprogramm bis 2015 mit den Schwerpunkten "Jugend in Arbeit!" und "Verringerung von Langzeitbezug in der Grundsicherung" untersetzt.

Das Arbeitsmarktprogramm verfolgt daher den Ansatz, die Menschen in der Grundsicherung an der positiven Entwicklung des Landkreises teilhaben zu lassen, möglichst durch nachhaltige Integrationen.

Bei der Umsetzung wünschen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters viel Schaffenskraft!

Christian Heinrich-Jaschinski

Ch. Kird- Jeelih

Landrat

des Landkreises Elbe-Elster

Heinz-Wilhelm Müller

H. G. Weller

Vorsitzender der Geschäftsführung

der Agentur für Arbeit Cottbus



1 Strukturdaten/ Arbeitsmarkt

1.1 Wirtschaftsraum



Der Landkreis Elbe-Elster liegt im Süden Brandenburgs, im "Drei-Länder-Eck" und grenzt an die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Auf einer Fläche von 1.890 km² leben hier rund 108.000 Menschen. Drei Flüsse geben der Region ihren Namen - die Elbe im Südwesten als Grenzfluss zu Sachsen, die Schwarze Elster und die Kleine Elster.

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Die mittelständischen Betriebe sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zum Wirtschaftszweig des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung/ Verteidigung. Die Hauptindustrie- und Gewerbezentren liegen in und um die Städte Finsterwalde, Elsterwerda, Herzberg, Bad Liebenwerda, Mühlberg, Falkenberg und Schlieben.

Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 65 Beschäftigten je Betrieb im verarbeitenden Gewerbe liegt Elbe-Elster unter dem Landesmittel. Es überwiegt eine kleinteilige mittelständische Unternehmensstruktur mit wenigen Firmen über 200 Beschäftigte, bspw. die Uebigauer Elektro- und Schaltanlagenbau GmbH (Quelle: Kreisprofil Elbe-Elster 2013 – Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg).

Täglich pendeln rund 13.000 Menschen aus dem Elbe-Elster-Kreis in andere Regionen zur Arbeit, am häufigsten in den benachbarten Oberspreewald-Lausitz-Kreis sowie in die sächsischen Nachbarkreise Nordsachsen und Meißen. In den Elbe-Elster-Kreis pendeln hingegen lediglich rund 5.500 Personen zur Arbeit ein, die meisten aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und Sachsen.



1.2 Organisation

1.2.1 Personal

Die quantitative und qualitative Personalausstattung des Jobcenters Elbe-Elster orientiert sich an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und berücksichtigt folglich für 2015 eine verstetigte Personalausstattung. Daraus folgt, dass im Jobcenter Elbe-Elster im Jahr 2015 insgesamt 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

Zusätzlich sind insgesamt 7 Integrationsfachkräfte für die Umsetzung des bundesweiten Beschäftigungspaktes "Perspektive 50plus" tätig, die in einem eigenständigen Vermittlungsteam ihre Aufgaben erfüllen.

Die Agentur für Arbeit stellt dabei einen Anteil am Personal von 48,6 Prozent, während der Landkreis (einschließlich der Städte und Kommunen) als zweiter Träger der gemeinsamen Einrichtung, mit einen Anteil von 51,4 Prozent beteiligt ist.

Die Personaldimensionierung für die jeweiligen operativen Bereiche richtet sich insbesondere an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus.

1.2.2 Finanzen

Ein wichtiges Anliegen aller Jobcenter bundesweit ist der bedarfs- und wirkungsorientierte Einsatz der Finanzmittel.

Dem Jobcenter Elbe-Elster werden voraussichtlich 15,5 Mio. € an Bundesmitteln für den **Haushalt 2015** zur Verfügung gestellt. Davon sind 7,2 Mio. € für Eingliederungsleistungen und 8,3 Mio. € für Verwaltungskosten vorgesehen. Hinzu kommen 15,2 Prozent aus Mitteln des Landkreises (kommunaler Finanzierungsanteil).

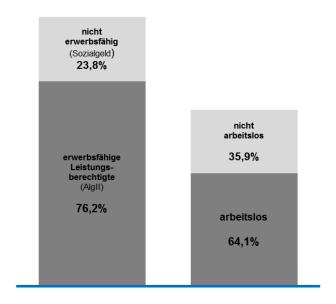
Die bereitgestellten Mittel werden in enger Abstimmung mit den Partnern am Arbeitsmarkt bedarfs- und wirkungsorientiert eingesetzt. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur wurden Branchen identifiziert, die gute Chancen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt bieten. Dabei gilt es den Förderbedarf und die Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Ein dezidiertes Maßnahmecontrolling sowie aussagekräftige Revisionsschleifen stellen den ordnungsgemäßen Mittelabfluss sicher.



1.3 Struktur der Leistungsberechtigten/ Kundenpotenzial

Kundenstruktur der Leistungsberechtigten

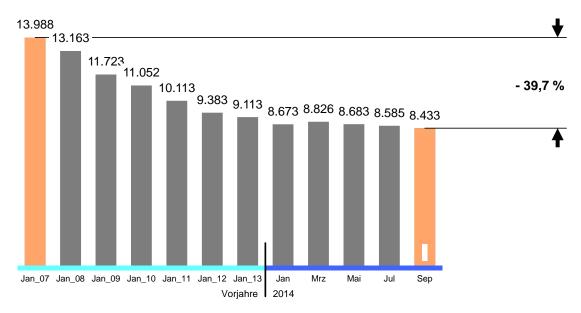
Anteile der Leistungsberechtigten Personen am Bestand SGB II Jobcenter Elbe-Elster Berichtsmonat September 2014



Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnung

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter abnehmend

Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigte Personen im SGB II Jobcenter Elbe-Elster Berichtsmonat Januar 2007 bis September 2014



Quelle: Statistik der BA



1.4 Ausgangslage für das Jahr 2015

Die **Einwohnerentwicklung** im Landkreis Elbe-Elster ist seit 1990 durch einen **Rückgang** charakterisiert; insgesamt verlor der Kreis bis 2013 fast ein Viertel seiner Bevölkerung. Die jüngste Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Jahr 2030 infolge des Geburtendefizits und des Wanderungssaldos mit einem weiteren Bevölkerungsabbau gerechnet werden muss.

Der Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) ist seit 2006 rückläufig. Jedoch steigt der Anteil der älteren Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB II. Ebenso nehmen die Kunden mit komplexen Profillagen zu. Bei dem aktuell vorhandenen Kundenpotenzial stellt die Motivationsbereitschaft eine zunehmende Hürde für eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt dar. Auch gesundheitliche Einschränkungen verhindern eine Beschäftigungsaufnahme. In Kombination mit einem niedrigem Bildungsabschluss sowie einer fehlenden räumlichen Mobilität bestehen kaum regionale Alternativen. Durch eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service sollen dennoch für diese Langzeitleistungsbezieher mittelfristig Beschäftigungsmöglichkeiten akquiriert werden. Zudem werden die kommunalen Dienstleistungen, beispielsweise Sucht- und Schuldnerberatung, verstärkt in Anspruch genommen.

In 2015 sind **kaum nennenswerte Beschäftigungsimpulse** in der Region zu erwarten. Die Mehrzahl der Unternehmen beabsichtigt laut IHK-Konjunkturumfrage ihre Beschäftigtenzahl zu stabilisieren. **Gute Beschäftigungschancen** bestehen 2015 vorrangig **im Bauhaupt- und Baunebengewerbe** sowie im **Pflegebereich**.

Über 300 Kunden absolvierten 2014 eine Qualifizierungsmaßnahme, diese stehen dem Arbeitsmarkt mit erweiterten Fachkenntnissen zur Verfügung. In 2015 wird die **Qualifizierungsoffensive** fortgesetzt. Der Schwerpunkt der Qualifizierungs- und Weiterbildungsförderung wird auf besonders förderungswürdige Personengruppen gelegt. Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs stehen für geringqualifizierte Arbeitslose und Beschäftige abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlicher im Fokus. Die abgestimmte Qualifizierungsplanung im Bezirk der Agentur für Arbeit Cottbus ist Grundlage für die Ausrichtung der Qualifizierungen für den Arbeitsmarkt.



2 Handlungsfelder und Ziele

"Potenziale entdecken, stabile Brücken in Erwerbstätigkeit bauen" unter diesem Motto werden in 2015 die bislang umgesetzten Maßnahmen weitergeführt.

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Geprägt von den Zielsetzungen der "aktivierenden Arbeitsmarktpolitik" wird in der zentralen Norm des §1 SGB II auf die Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen abgestellt. Da es um Hilfeleistungen für Erwerbsfähige geht, bezieht sich die Eigenverantwortung vor allem auf den Einsatz der eigenen Arbeitskraft auf dem ersten Arbeitsmarkt. Grundsätzlich gelten die Instrumente des Forderns und Förderns für alle Kunden gleichermaßen.

In den Leistungsgrundsätzen des § 3 zum SGB II werden jedoch einzelne Kundengruppen besonders hervorgehoben und es ist auch ein besonderes Anliegen des Jobcenters, sich um die Zielgruppen des Arbeitsmarktes entsprechend ihrer Handlungsbedarfe besonders zu kümmern.

2.1.1 Zielgruppen

Jugendliche bis 25 Jahre

Um die "Einrichtung" im System zu verhindern, müssen Menschen unter 25 Jahren frühzeitig und engmaschig betreut werden.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure. Der Aufbau einer Jugendberufsagentur wird forciert.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen

- Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.

Dabei werden auch im Jahr 2015 die bisher bewährten Angebote / Instrumente eingesetzt.

Junge Erwachsene bis 35 Jahre ohne Berufsausbildung (BA)

Das Jobcenter Elbe-Elster beteiligt sich auch in 2015 an der Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener, die den Personenkreis der 25- bis 35-jährigen ohne Berufsabschluss in den Fokus genommen hat, um diese Menschen zu mobilisieren und sie zu motivieren, eine Ausbildung oder Umschulung zu beginnen.



Geeignete Bewerber werden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen entsprechend beraten und motiviert. Daneben werden Arbeitgeber, deren Ausbildungsplätze nicht unmittelbar durch Schulabgänger besetzt werden konnten, überzeugt, älteren Bewerbern eine Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der nachhaltigste Weg, Bewerber aus der Arbeitslosigkeit zu führen.

<u>Alleinerziehende</u>

Die Förderung und Qualifizierung von Alleinerziehenden mit und ohne Berufsabschluss sowie von BerufsrückkehrerInnen wird in den Fokus genommen.

Die Betreuung erfolgt im Jobcenter durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in enger Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Chancengleichheit. Die Ausrichtung ist festgeschrieben im Konzept "Betreuung und Integration Alleinerziehender".

Ältere Arbeitslose über 50 Jahren

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.

Die Vermittlung älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt ist ein bundesweites Schwerpunktthema. Dazu wurde das Bundesprogramm "Perspektive 50plus" ins Leben gerufen, an dem auch das Jobcenter Elbe-Elster seit 2006 mit den lokalen "50plusPunkten" erfolgreich teilnimmt.

Kunden mit Langzeitleistungsbezug

Zur Verringerung des Langzeitbezuges erfolgt weiterhin eine schrittweise hohe Aktivierung. Diese wird bei der Zielgruppe aus Förderketten bestehen, beginnend mit Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Träger sowie Qualifizierungen entsprechend der Qualifizierungsplanung.

Hauptaugenmerk liegt auf folgenden Teilzielgruppen:

- Übergangsmanagement der Langzeitleistungsbezieher, bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 15-18 Monaten Arbeitslosengeld II-Bezug
- Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug unter 100 EUR monatlich
- Single-Bedarfsgemeinschaften bis 50 Jahre
- Partner-BG bis 50 Jahre und Erwerbseinkommen
- Langzeitleistungsbezieher mit Dauer bis 36 Monate
- Langzeitarbeitslose



Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Im Jahr 2015 wird es noch stärker darum gehen, die Potenziale der betroffenen Menschen zielgerichtet zu erschließen, zu fördern und zu nutzen, um diese in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Die Gleichstellung/Inklusion steht dabei im Fokus, das bedeutet eine gezielte Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden.

- neben den vorhandenen Regelförderungen ist ein geschäftsstellenübergreifendes Maßnahmeangebot und die Integration in ein Sozialwerk vorgesehen
- jede Geschäftsstelle verfügt über einen Spezialisten als Ansprechpartner

Erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen und Selbständige

Hier wird die konzeptionelle Ausrichtung der vergangenen Jahre weitergeführt. Der Bestand der Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen konnte seit 2011 jährlich um 100 gesenkt werden. Die Anzahl der Selbstständigen ist seit 2011 auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau.

2.1.2 Sofortangebote

Erwerbsfähige Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufenden Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, weder nach dem SGB II noch nach dem SGB III bezogen haben, sollen bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (sog. "Sofortangebote") unterbreitet werden. Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Hilfebedürftigkeit sowie die Überprüfung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme.

2.2 Bundesweite Ziele

2.2.1 Planungsbrief

Das im vergangenen Jahr eingeführte dezentrale Planungsverfahren ("bottom up"-Prinzip) hat sich bewährt. Es wird deshalb auch für das Jahr 2015 beibehalten. Die Einbindung der Teams in den Planungsprozess wird gestärkt.

Für eine erfolgreiche Positionierung auf dem regionalen Arbeitsmarkt und zur Sicherstellung kontinuierlicher Leistungsfähigkeit müssen Strategie und operative Umsetzung klar definiert sein. Die Strategie unterliegt dabei keinen kurzfristigen Veränderungen, sondern ist mittel- und langfristig angelegt. Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin einen Schwerpunkt der Steuerung und der Integrationsarbeit dar. Darüber hinaus sind sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände einig, dass gerade die Vermeidung und



Verringerung von Langzeitleistungsbezug längerfristige Eingliederungsstrategien und entsprechend darauf konzentrierte Ressourcen voraussetzt.

2.2.2 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die Verringerung der Hilfebedürftigkeit sind alleinig die Ausgaben des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes maßgeblich. Nicht berücksichtigt werden hierbei die Kosten der Unterkunft, die sonstigen kommunalen Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

Die effektivste Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, besteht darin, möglichst viele Kunden nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sowie den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Ergänzend hierzu tragen darüber hinaus eine qualitativ hochwertige Antragsbearbeitung unter Berücksichtigung der Prüfung vorrangiger Ansprüche, ein konsequenter Datenabgleich, eine zeitnahe Anrechnung von Einkommen sowie eine ebenso zeitnahe Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen zur Senkung der passiven Leistungen bei. Als unerlässlich gilt ferner eine weiterhin stetige Qualifizierung der Mitarbeiter sowie die Sicherstellung und Nachhaltung des Informationsaustausches zwischen den einzelnen Bereichen. Aber auch die enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur im Rahmen des Übergangsmanagements ist von zentraler Bedeutung.

2.2.3 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integrationsquote ist ein wichtiges Handlungsfeld für das Jahr 2015. Bedingt durch den Einmaleffekt der 1. Brandenburgischen Landesausstellung wurden in 2014 150 Integrationen erzielt, die sich in 2015 nicht wiederholen lassen. Zum Jahresende 2014 wird eine Integrationsquote von 24,0% erwartet. Darauf aufbauend wird für 2015 eine **Steigerung um 1,5%** angestrebt.

Zum Erreichen des Zieles werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Handlungsfähigkeit,
- Erhöhung des beruflichen und schulischen Qualifikationsniveaus,
- Stabilisierung zur Wiedererlangung möglicher Beschäftigungsfähigkeit,
- Anbahnung von Stabilisierungsmöglichkeiten
- Festlegung von Zielgruppen

Die Integrationsfachkräfte werden:

die Bewerbungsunterlagen, Profillagen und Handlungsfelder auf Qualität pr
üfen,



- Maßnahmeteilnehmer vor, während und nach einer Maßnahme mit dem Ziel der zeitnahen Integration folgerichtig betreuen,
- Bundes- und ESF-Projekte und Regionalprogramme konsequent nutzen
- Eigenbemühungen der Kunden nach Fähigkeiten und Arbeitsmarktlage einfordern und nachhalten
- arbeitsmarktrechtliche Instrumente des SGB II und III aktiv nutzen
- die Qualifizierungsplanung 2015 umsetzen und die Qualifikationen der Kunden ohne Berufsabschluss ("AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht") fortführen
- die Kontaktdichten integrationsorientiert ausrichten → "Integration geht vor Betreuung"
- bewerberorientierte Stellenakquise in Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice sowie assistierte Vermittlung durchführen
- die bestehenden Konzepte zum Umgang mit Selbstständigen, Alleinerziehenden und sittenwidrigen Löhnen konsequent umsetzen
- den engen Kontakt mit den Kunden sowie regelmäßige Stellensuche weiterführen
- "Vermittlungstage" mit Arbeitgebern, Bildungsträgern und Partnern am Arbeitsmarkt durchführen
- regionale Netzwerke einbeziehen.

2.2.4 Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug

Die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld in 2015. Als Langzeitleistungsbezieher (LZB) gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren. Ziel ist es, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher um **1,5 Prozent** zu senken.

Zur Vermeidung von Übertritten in den Langzeitleistungsbezug mit über 24 Monaten werden folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Realisierung einer hohen Kontaktdichte marktnaher Profillagen mit dem Ziel "Fördern und Fordern"
- Nutzung der vorhandenen Instrumente, Auswertungen und Erhebungen zur Analyse des Fachkräftebedarfes und Einbindung des Arbeitgeber-Service in regionale Maßnahmeund Bildungszielplanung, um das regionale Fachkräftepotenzial entsprechend des Bedarfes zu erhöhen
- regelmäßige Analyse der Kunden im Leistungsbezug zwischen 15 und 18 Monaten zur Vermeidung des Übertrittes und Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Verringerung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern erfolgt durch:



- gezielte Aktivierung mit speziellen Maßnahmeangeboten nach §45 SGB III
- konsequente Überprüfung der Erwerbsfähigkeit gem. § 8 SGB II
- Umsetzung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements mit konsequenter Fallübergabe und deren Nachhaltung im Rahmen der Fachaufsicht

2.3 Regionale Ziele

Folgende regionale Ziele sind vereinbart:

- Senkung Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen
- Senkung Bestand selbständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Verringerung Arbeitslose ab 50 Jahre
- Senkung Bestand arbeitsloser Schwerbehinderter
- Verringerung Bestand Single-BG (1-Personen-BG)
- Integration von Langzeitarbeitslosen ab 35 Jahre ohne verwertbaren Berufsabschluss
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

2.4 Prozessqualität

Neben den geschäftspolitischen Zielen und Handlungsfeldern ist für die Arbeit des Jobcenters Elbe-Elster auch in 2015 die Prozessqualität von besonderer Bedeutung. Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse wird der "Index aus Prozessqualität" herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die vier operativen Mindeststandards:

- Bearbeitungsdauer Antragsbearbeitung Alg II
- Erstberatung Ü 25
- Erstberatung U 25
- Angebot U 25

sowie den fachlichen Standard "Eingliederungsvereinbarungen im Bestand". Alle fünf Aspekte fließen mit jeweils mit einem Anteil von 20 Prozent in den Index ein.

Das Erreichen wird durch die konsequente Umsetzung eines detaillierten Fachaufsichtskonzepts sichergestellt.

2.5 Ergebnisqualität

Auch in 2015 werden in halbjährlichen Abständen die Meinungen von jeweils 100 Kunden zu den Kernelementen des Service- und Dienstleistungsangebotes sowie deren Prozessabläufe eingeholt. Evaluiert werden die Bereiche Vermittlung, Geldleistungen, MitarbeiterInnen, Rahmenbedingungen, Informationsangebot sowie Gesamtzufriedenheit. Die Ergebnisse der einzel-



nen Bereiche (abgebildet in Schulnoten) werden addiert und nach Gewichtung ein entsprechender Durchschnitt (der sogenannte Kundenzufriedenheitsindex) gebildet.

Die Messung der Dienstleistungsqualität gehört zum Standardinstrument der Qualitätssicherung und des Controllings. Sie ermöglicht dem Jobcenter Elbe-Elster, Stärken zu erkennen und auszubauen, aber auch Handlungsfelder herauszuarbeiten und zu korrigieren.

2.6 Geschäftspolitische Handlungsfelder

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder werden 2015 mit Kontinuität weiterverfolgt. Sie werden – wie bereits 2014 – auf regionaler Ebene im Hinblick auf die identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen ausgestaltet.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2015 lauten:



Grundsätzlich werden bislang umgesetzte Maßnahmen weitergeführt. Grundlage für die operativen Ansätze des Jobcenter Elbe-Elster ist eine Analyse der Kundenstruktur im Jobcenter aus der die operativen Ansätze entwickelt wurden.

Für alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gilt die Nutzung von TrEffeR-Punkt als obligatorisch.

Weiter geführt werden die thematisch gestalteten Vermittlungstage in jeder Geschäftsstelle, sowie die Interaktionen mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice.



3 Schwerpunkte beim Angebot von Eingliederungsleistungen

Das Jobcenter Elbe-Elster betreut rund 8.600 Frauen und Männer zur Integration in den Arbeitsprozess. Sie werden nach sechs "Profillagen" differenziert. Mit Hilfe dieser Differenzierung wird der Integrationsprozess der Kunden in den Arbeitsmarkt passgenau und mit einem wirtschaftlichen und wirkungsvollen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente unterstützt.

	Markt- profile	Aktivie- rungsprofil	Förder- profil	Entwick- lungsprofil	Stabilisie- rungsprofil	Unterstüt- zungsprofil	
Integrations- wahrschein- lichkeit	arbeitsmarktfern/ komple						
erwartete Integrations- wahrschein- lichkeit in den Arbeitsmarkt	bis zu sechs Monate	bis zu sechs Monate	bis zu 12 Monate	mehr als 12 Monate	Heranführen an Arbeitsmarkt bis zu 12 Monaten	Heranführen an Arbeitsmarkt über 12 Mon.	
Vermittlungs- bedarf	ohne Unter- stützung	ggf. berufli- che Alterna- tiven erarbei- ten oder Bereitschaft zur Mobilität/ Flexibilität erhöhen	benötigen Förderung in einem der Bereiche Qualifikation, Leistungsfä- higkeit oder Rahmenbe- dingungen	benötigen Förderung in zwei der Bereiche Qualifikation, Leistungsfä- higkeit oder Rahmenbe- dingungen	benötigen För- derung im Be- reich Leistungs- fähigkeit sowie in zwei der Bereiche Quali- fikation, Motiva- tion und Rah- menbedingun- gen	benötigen Förderung im Bereich Rahmenbedingungen sowie in mindestens zweider Bereiche Qualifikation, Motivation und Leistungsfähigkeit	
Maßnahmen	Vermitt- lungsbudget	Maßnahmen zur Aktivie- rung und beruflichen Eingliede- rung, Ver- mittlungs- budget,	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Vermittlungsbudget, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss; Ergänzung zu U25: Einstiegsqualifizierung, Förderung benachteiligter Azubis	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Vermittlungsbudget, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss, Arbeitsgelegenheiten	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Vermittlungs- budget, Förde- rung der berufli- chen Weiterbil- dung, Arbeitsge- legenheiten, Förderung von Arbeitsverhält- nisse	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Arbeitsgelegen- heiten, Förde- rung von Ar- beitsverhältnis- se	
Anteile JC EE (09/2014)	1,1%	2,1%	11,2%	36,5%	20,5%	9,5%	

Die Struktur der Kundenprofile bedeutet für die geschäftspolitische Strategie, dass:



- nur wenige Kunden innerhalb von sechs Monaten integriert werden können
- erhebliche Handlungsbedarfe bei Berufserfahrung und beruflicher Teilqualifizierung bestehen
- Kunden in komplexen Profillagenvorrangig aktiviert oder vorerst in ihrer persönlichen Situation stabilisiert werden
- Netzwerkarbeit und Fallmanagement immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Der Großteil der Förderinstrumente wird mit einer monatsgenauen Eintrittsplanung untersetzt. Durchschnittliche Kostensätze und Maßnahmedauern bilden die Grundlage für die konkrete Budgetplanung des Jahres 2015.

Die operative Umsetzung 2015 wird im lokalen Planungsinstrument des Jobcenters abgebildet.

Im Einzelnen werden die Finanzmittel für folgende arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingesetzt (gerundet):

	Budgetverteilung Eingliederungsleistungen	
	2014	2015
A. Förderung der beruflichen Weiterbildung	32,8%	35,1%
B. Eingliederungszuschüsse	13,0%	12,2%
C. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	21,6%	21,4%
D. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7,4%	8,2%
E. Einstiegsgeld	0,2%	0,1%
F. begleitende Hilfen für Selbständige	0,0%	0,0%
G. Freie Förderung	4,2%	2,6%
H. Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante)	9,7%	9,7%
I. Förderung von Arbeitsverhältnissen	2,0%	2,1%
J. Sonstige Förderung	9,1%	8,6%



4 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster

Der Landkreis erbringt die Leistungen nach § 16a Abs. 2 Nr. 1 – 4 SGB II. Dazu erfolgen regelmäßig gemeinsame Beratungen der TeamleiterInnen, der FallmanagerInnen des Jobcenters und der MitarbeiterInnen des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes. Zur Klärung anliegender Fälle wurden von allen Bereichen Ansprechpartner benannt.

Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu den Verfahren nach §§ 22 und 23 SGB II sowie den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Landkreis stellt dafür im Rahmen seiner Verantwortung Handlungsempfehlungen bereit.

Zu den eingekauften Dienstleistungen bei der Agentur für Arbeit werden die dazu entsprechenden Vereinbarungen geschlossen. Die konkrete Planung des Dienstleistungseinkaufs war Bestandteil der Verwaltungsbudgetplanung.

Das Jobcenter Elbe-Elster hat unverändert die Agentur für Arbeit Cottbus mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung und den Aufgaben im Rahmen der beruflichen Rehabilitation beauftragt.

Die arbeitgeberorientierten Aufgaben werden im Rahmen des gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Arbeitgeber-Service wahrgenommen und in der Interaktion weiter optimiert.

Daneben ist die Nutzung des Service-Centers fester Bestandteil für eine kundenorientierte telefonische Auskunftserteilung der gemeinsamen Einrichtung.



5 Schlussbemerkungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms ihren persönlichen Beitrag zur Zielerreichung des Jobcenters leisten.

Darüber hinaus werden auch kreative Ideen gefragt sein, um Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Region zu schaffen und zu erhalten. Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern setzen, um weitere Ansätze zur dauerhaften Integration und Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu finden.

Herzberg, 27. November 2014

Ele Flee

Eike Belle

Geschäftsführerin